

# Stellungnahme Württembergischer Schwimmverband

## 23.10.2020

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und -vertreter,

liebe Schwimmsportfreunde,

das Grübeln hat ein Ende, denn seit heute gilt eine neue Corona-Verordnung Sport. Wesentliche Änderung ist die konkrete Festschreibung der Gruppengröße auf bis zu 20 Personen (§ 3 Abs. 1).

Weiterhin gibt es die Ausnahmen, dass die Gruppengröße überschritten werden darf, wenn:

1. Ein Abstand von 1,5m durch organisatorische Maßnahmen (wie z.B. ein individueller Standort) immer gewährleistet werden kann,
2. Für die Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs eine größere Anzahl zwingend erforderlich ist.

Für die Durchführung von Wettkämpfen gilt nach wie vor die Obergrenze von 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (§ 4 Abs. 3).

Zur neuen Corona-Verordnung Sport:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>